

Gemeinde Fröhnd**Niederschrift Nr. 9 / 2017****über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am **Mittwoch, 11. Okt. 2017** (Beginn: 19.33 Uhr; Ende: 21.55 Uhr)
in Fröhnd, Rathaus

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 8
Normalzahl Mitglieder: 8

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Behringer, Claudia	Keller, Stefan
Kiefer, Erich	Marterer, Horst
Marterer, Roland	Stiegeler, Bernhard
Strohmeier, Dieter	Zimmermann, Georg

Es fehlt entschuldigt: niemand

Schriftführer: Berthold Klingele, Verwaltungsfachangestellter, GVV Schönau i.Schw.

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Hr. Tobias Tusch, Hr. Friedar Frey, (EWS Schönau i. Schw.), Hr. Jonas Bessler, (Fa. Enercon, Aurich), Hr. Rolf Berger (Forstrevier Fröhnd)

Zuhörer: 3

Presse: Fr. Verena Wehrle (BZ, MT)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **04.10..2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **04.10.2017** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
2. Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2017 (Vorlage)
3. Bauanträge
4. Sachstand Windkraftanlagen am Zeller Blauen, Firma EWS und Firma Enercon
5. Wald-, Weide- Abgrenzung, Revierleiter Rolf Berger
6. Vorläufig geplante Haushaltsvorhaben für 2018 (Tischvorlage)
7. Tagesordnung GVV-Verbandsversammlung am 19. Okt. 2017 (Vorlage)
8. Bekanntmachungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt sie in die Tagesordnung ein.

TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2017 (Vorlage)

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.2017 wird vom Gemeinderat anerkannt. Die Beurkundung des Protokolls nehmen die Gemeinderäte Roland Marterer und Dieter Strohmeier vor.

TOP 3: Bauanträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Bauanträge vorliegen.

TOP 4: Sachstand Windkraftanlagen am Zeller Blauen, Firma EWS und Firma Enercon

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende die Herren Tusch und Frey von den EWS Schönau im Schwarzwald sowie Herrn Bessler von der Fa. Enercon. Daran anschließend berichtet Herr Tusch, dass auf dem Höherücken zwischen dem Blauen und dem Hau die Möglichkeit besteht, einen Windpark zu errichten. Zu den betroffenen Gemarkungsflächen Zell im Wiesental, Kleines Wiesental, Böllen und Wembach gehört auch eine Teilfläche auf der Gemarkung Fröhnd. Die in diesem Gebiet durchgeführten Windmessungen ergaben durchaus ertragreiche Werte. Mit der Stadt Zell im Wiesental und der Gemeinde Kleines Wiesental wurden schon Gespräche geführt. Ziel der EWS Schönau im Schwarzwald sei es, die beteiligten Gemeinden zu überzeugen, sich an einem fairen Pachtpool zu beteiligen. Im Gegensatz zu den Flächen auf den Gemarkungen Zell im Wiesental und Kleines Wiesental, sind die betreffenden Flächen auf den Gemarkungen Fröhnd, Wembach und Böllen noch nicht im Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesen. Einen entsprechenden Antrag auf Ausweisung von Flächen für Windkraft sollte demnach beim zuständigen Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald gestellt werden. Nach Aussage von Herrn Tusch befindet man sich zwar noch in einem frühen Projektstadium, sollten die Öffentliches Protokoll vom 11. Oktober 2017

planerischen, natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben zügig erfüllt werden, könnte man sich eine Inbetriebnahme zum Ende des Jahres 2021 vorstellen. Zu den Dimensionen des geplanten Windparks und der Windkraftanlagen nimmt Herr Bessler von der Firma Enercon Stellung: Der Windpark besteht aus max. 9 Anlagen. Jedes Windrad hat eine Gesamthöhe von 229 m und einen Durchmesser von 141 m. Die Firma Enercon ist der größte Hersteller von WKA in Deutschland und hat bundesweit bisher ca. 22.000 Windräder produziert. Da ein Parklayout noch nicht vorhanden ist, sind die einzelnen Standorte der Windräder noch nicht genau definiert. In der anschließenden Beratung kommen aus dem Gemeinderat folgende Fragen und Stellungnahmen:

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner sieht vor dem Hintergrund des Klimawandels und der daraus resultierenden Energiewende positive Ansätze in der Ausweisung eines Windparks. Die zum Teil schon vorhandenen Wege (Infrastruktur) sowie der genügende Abstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung sind positive Ansätze, die für die Errichtung eines Windparks sprechen.

Gemeinderat Horst Marterer ist überrascht über das positive Ergebnis der Windmessung. Er sieht die neuen Windräder beim Rohrenkopf in Gersbach sehr oft stillstehen. Auch müsste das bestehende Wegenetz für den Bau der Windräder noch in großen Teilen komplettiert bzw. erweitert werden. Seiner Meinung nach wird durch den Bau solcher Windkraftanlagen das Landschaftsbild des Schwarzwalds negativ verändert.

Gemeinderat Bernhard Stiegeler erkundigt sich danach, wie die Stimmung nach der Präsentation der Projektpläne in den Gemeinderäten Zell im Wiesental und Kleines Wiesental gewesen sei. Er steht der Windkraft zwar positiv gegenüber, allerdings sprengt ein Windpark mit 9 Windrädern den Rahmen. Die Abstimmung der Anlage mit dem Naturschutz und generell mit dem Biosphärengebiet Schwarzwald sieht er als spannende Angelegenheit.

Gemeinderat Roland Marterer stellt Fragen zur Messung des Abstands der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung, die von Herrn Tusch beantwortet werden. Zwar könne sich jetzt die Gemeinde Frönd gegen die Windkraft aussprechen. Wenn sie aber auf den Nachbargemarkungen gebaut werden, habe man sie direkt vor der Haustüre, ohne einen wirtschaftlichen Ertrag dafür zu erzielen.

Zum Abschluss der Beratung bedankt sich die Bürgermeisterin Frau Tanja Steinebrunner bei den Referenten für die ausführlichen Informationen.

TOP 5: Wald-, Weideabgrenzung, Revierleiter Rolf Berger (Vorlage)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den Revierleiter, Herrn Rolf Berger. Herr Berger erläutert die, dem Gremium im Vorfeld der Sitzung digital zugesandten Beratungsunterlagen. Die Ergebnisse der Kartierung sind noch nicht festgeschrieben. Gespräche mit Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern sind durchaus noch möglich und erwünscht. Die Kartierung wurde im Auftrag des Ministeriums im Zuge der Forsteinrichtung durchgeführt. Anhand eines Schemas erklärt er die vorliegende Karte. Sukzessionsflächen ab 0,2 ha, welche älter als 10 Jahre bestehen, mit einem Waldbestand von mehr als 0,25 m BHD (alter Wald), sollen in den Waldverband eingebunden werden. Sind in diesen Flächen Weidezäune installiert, können sie im Bedarfsfall nach Abstimmung mit dem Waldeigentümer (Gemeinde) dort verbleiben. Sofern diese vorgenannten Flächen kleiner als 2 ha sind, können sie auch als Landschaftselement deklariert werden. Sukzessionsflächen ab 0,2 ha, deren Waldbestand weniger als 0,25 BHD haben, wird als junger Wald gekennzeichnet. Auch diese Flächen können nach Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer in den Waldverband eingebunden werden. Handlungsbedarf besteht vor Allem bei den Sukzessionsflächen, die mit bis zu 10 Jahre alten Pflanzen bestockt sind. Diese Flächen werden zudem

noch unterteilt in naturschutzwürdige und nicht naturschutzwürdige Flächen. Diese in der Karte als blau gekennzeichneten Flächen müssen mit den Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern hinsichtlich der zukünftigen Nutzung besprochen werden. In diesem Zusammenhang bittet Herr Berger die Gemeinderäte, die Landwirte in ihren jeweiligen Ortsteilen zu informieren. Weiterhin berichtet Herr Berger über die neu eingerichtete Waldflächenbörse, in die man die vorgenannten Flächen einschreiben kann. Zunächst gelte es jetzt, das Hauptaugenmerk auf die blau gekennzeichneten Flächen zu legen. Davon sind besonders die naturschutz wichtigen Flächen von Bedeutung. Die in der Karte mit dunkelrot (alter Wald) und hellrot (junger Wald) gekennzeichneten Flächen sind u.a. auch auf Grund ihrer Lage wirtschaftlich relativ uninteressant. Sie werden nach Umwandlung in Waldflächen innerhalb des Gemeindewalds als Y-Flächen deklariert. Auf Nachfrage von Gemeinderat Georg Zimmermann bestätigt Herr Berger, dass für solche Y-Bestände keine Beförsterungskosten für die Gemeinde entstehen.

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner bedankt sich bei Herrn Berger für die gut fundierte Information. Die Gemeinderäte sind jetzt aufgefordert, die Informationen an die Bewirtschafter in den Ortsteilen weiterzugeben. Nach diesem Abstimmungsverfahren mit allen Beteiligten, wird ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt.

TOP 6: Vorläufig geplante Haushaltsvorhaben für 2018 (Tischvorlage)

Anhand einer Tischvorlage hat die Vorsitzende eine Auflistung der vorläufig geplanten Haushaltsvorhaben der Gemeinde Fröhnd zusammengestellt. Größter Posten ist dabei die Aufnahme eines Darlehens für die Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 für die Neue Ortsmitte Fröhnd an das Planungsbüro Ludescher und Lutz in Höhe von € 50.000,00. Für den Gemeindewerkhof sind Investitionen in Höhe von ca. € 20.000,00 vorgesehen (Tischkreissäge, Bereifung für Unimog und VW-Bus, evtl. neuer VW-Bus, Reparaturen in den Hochbehältern). Die Freiw. Feuerwehr Fröhnd meldet einen Investitionsbedarf von ca. € 4.000,00 (Einsatzkleidung, Rettungstuch u. Tragetasche, Presslufthammer u. Kosten für Gruppenführerlehrgang) an. Für die Zukunftswerksatt sollen € 6.000,00 und für die Bürgerhilfe Fröhnd € 1.000,00 eingestellt werden. Für den Anschluss an die Kanalisation des Anwesens Payer ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 35.000,00 geplant.

Gemeinderat Erich Kiefer dringt darauf, die Sanierung des Weges im Ortsteil Hof im nächsten Jahr durchzuführen (Aufbringen von Fräsmaterial). Diese Maßnahme soll laut Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner aus der Gemeindeverbindungsstraßenkonto finanziert werden. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

TOP 7: Tagesordnung GVV-Verbandsversammlung am 19. Okt. 2017 (Vorlage)

Mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung haben die Gemeinderäte auch die Tagesordnung zur GVV-Verbandsversammlung am 19. Okt. 2017 erhalten. Die Vorsitzende geht die Traktanden im Einzelnen durch:

Punkt 3: Neubau einer Mehrzweckhalle als Dreifachhalle, Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln: a) Antrag auf Förderung nachdem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR 2018) b) Antrag auf Sportstättenförderung

Dem Beschlussvorschlag, die Förderanträge nach ELR 2018 und auf Sportstättenförderung auf der Grundlage der neuen Planvariante (eine um 90 Grad in Längsrichtung gedrehte Halle) zu stellen, stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Punkt 4: Neubau einer Mehrzweckhalle als Dreifachhalle, Beauftragung Fachplaner HLS, Elektro, Tragwerk, Bauphysik, Brandschutz, Artenschutz

Das GVV-Bauamt wird bis zur Verbandsversammlung Angebote für diese Leistungen einholen. Diese Angebote werden der Verbandsversammlung zur Vergabe unterbreitet. Der Gemeinderat nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Punkt 5: Sanierung Buchenbrandschule, Sachstandsbericht über Schäden an den Flachdachwannen

Wegen Schäden am Dach der Buchenbrandschule, die innerhalb der Gewährleistungsfrist von Arbeiten aus dem Jahre 2012 festgestellt wurden, hat der Gemeindeverwaltungsverband eine förmliche Mängelrüge erstellt, um keine Frist zu versäumen. Das weitere Vorgehen wird in der Verbandsversammlung besprochen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Punkt 6:

6.1 Darlehensaufnahme Sanierung Friedhof Bauabschnitt 1

Die im Haushaltsplan 2017 vorgesehene Kreditaufnahme über € 290.000,- wurde vom Landratsamt genehmigt. Das Darlehen soll zum 01.11.2017 mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen werden. Zum Sitzungstermin liegen die Angebote vor. Die Verbandsversammlung wird darüber entscheiden. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

6.2 Beratung über den Bauabschnitt 2

Ein Großteil des 1. Bauabschnitts zur Umsetzung des Friedhofkonzepts ist abgeschlossen. Die Verbandsversammlung berät in der kommenden Sitzung das weitere Vorgehen. Vor der Sitzung findet um 17.00 Uhr eine Begehung des Friedhofs durch die Mitglieder der Verbandsversammlung statt. Das ausführende Planungsbüro Wermuth nimmt ausführlich Stellung. Für den 2. Bauabschnitt wird mit Gesamtkosten von € 266.000,- gerechnet. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Punkt 7: Schulsozialarbeit, Stellenaufstockung

Nach einer Umfrage des Caritasverbands für den Landkreis Lörrach e.V. bei Eltern, Lehrern und Schülern der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental und des Gymnasiums Schönau im Schwarzwald wird die Aufstockung der Allgemeinen Schulsozialarbeit um 0,5 Stellen empfohlen. Als Schulträger haben die Gemeinderatsgremien der Städte Todtnau (GMS Oberes Wiesental) und Schönau im Schwarzwald (Gymnasium Schönau) der vorgeschlagenen Aufstockung schon zugestimmt. Durch die Personalaufstockung entsteht dem GVV Schönau im Schwarzwald ein finanzieller Mehraufwand von jährlich € 3.534,38. Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner sieht diesen Betrag als gute Investition für die Zukunft. Der Gemeinderat stimmt der Stellenaufstockung bei 1 Enthaltung (GR Dieter Strohmeier) mehrheitlich zu.

Punkt 8: Neuabschluss des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des Kath. Kindergartens St. Maria, Schönau im Schwarzwald

Der derzeit gültige Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Kath. Kindergartens wurde am 01.01.2004 abgeschlossen. Wegen Neugliederung der Kath. Kirchengemeinde sowie der Anpassung an das Vertragsmuster der Kirchenleitungen und des Gemeindetags sowie den jetzt geltenden Bestimmungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) wurde ein neuer Vertrag aufgesetzt. Ein Vertragsneuabschluss zum 01.01.2018 wurde von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach ebenfalls empfohlen. Wichtigste Änderung gegenüber dem bestehenden Vertrag ist die Erhöhung der Beteiligung der bürgerlichen Gemeinden an den nicht gedeckten Betriebsausgaben. Diese Beteiligung soll von bislang 88% ab dem 01.01.2018 auf 90% (Mehrkosten € 2.425,-), ab dem 01.01.2019 auf 91% (Mehrkosten € 7.748,-) sowie ab dem 01.01.2020 auf 92% (Mehrkosten € 13.070,-) erhöht werden. Außerdem wird im neuen Vertrag die Beteiligung der bürgerlichen Gemeinden an den Investitionsausgaben mit 70% eindeutig festgelegt. In der Beratung dieses Punktes fordert Gemeinderat Stefan Keller eine klare Benennung der nicht gedeckten Betriebsausgaben. Er bittet die Vorsitzende und deren

Stellvertreter bei der Verbandsversammlung auf ein größeres Mitspracherecht bei der Vertragsgestaltung hinzuwirken. Gemeinderätin Claudia Behringer bemerkt hingegen, dass man froh sein soll, einen kirchlichen Träger für den Kindergarten zu haben. In der anschließenden Abstimmung lehnt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Vertrags mehrheitlich ab (1 Ja, GR Claudia Behringer, 2 Nein, GR Stefan Keller, GR Horst Marterer, 6 Enthaltungen, Bgm. Tanja Steinebrunner, GR Erich Kiefer, GR Dieter Strohmeier, GR Roland Marterer, GR Bernhard Stiegeler, GR Georg Zimmermann).

Punkt 9: Anschlussunterbringung von Flüchtlingen, Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Zuständigkeit auf GVV

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt für Baden-Württemberg die Unterbringung von Asylbewerber, abgelehnten Asylbewerber und für anerkannte Flüchtlinge, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung finden. Nach den neuesten Prognosen des Landratsamts Lörrach werden für die Verbandsgemeinden 39 Flüchtlinge berechnet. Darunter fallen 5 Flüchtlinge auf die Gemeinde Fröhd. Mangels freien Wohnraums haben die Verbandsgemeinden massive Probleme, die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen. Deshalb wird beabsichtigt, mittels Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Zuständigkeit der Anschlussunterbringung auf den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV) zu übertragen. Die Verbandsverwaltung wird dazu beauftragt, einen Vereinbarungsentwurf auszuarbeiten und diesen der Verbandsverwaltung und den Gemeinderatsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Diesem Vorgehen stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Punkt 10: Haushaltsplanentwurf 2018, Beratung

Zur Verbandsversammlung am 19.10.2017 wird der Haushaltsplanentwurf 2018 zur Beratung vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Punkt 11: Annahme von Spenden

Über die Annahme einer Geldspende in Höhe von € 264,00 von den Elektrizitätswerken Schönau im Schwarzwald (EWS) für die Buchenbrandgrundschule soll Beschluss gefasst werden. Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Annahme der genannten Spende.

TOP 8: Bekanntmachungen der Verwaltung

a) Angebot der Telekom

Laut Anschreiben der Firma Telekom ist der Vertrag über die alte analoge Telefonanlage im Rathaus abgelaufen. Die Anlage wird demnächst abgeschaltet. Der Gemeinde wurde nun ein neuer Vertrag unterbreitet. Der Gemeinderat überlässt der Vorsitzenden die Entscheidung für den Abschluss eines neuen Vertrags

b) Glasfaser-Ausbau

Gemeinderat Stefan Keller zeigt sich enttäuscht und verärgert über den Stand des Breitbandausbaus. Er sieht die vom Zweckverband gesteckten Termine für den Breitbandanschluss in Gefahr.

TOP 9: Verschiedenes

a) Neuer Holzbrunnen im OT Künaberg

Gemeinderat Bernhard Stiegeler berichtet, dass der Holzbrunnen im OT Künaberg, Vorderdorf unbedingt erneuert werden sollte. Dieser Holzbrunnen wurde von Alfred Wetzel gefertigt. Herr Wetzel soll wieder den Auftrag zur Anfertigung eines neuen Holzbrunnens erhalten. Der Gemeinderat ist einverstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Zur Beurkundung:

Die Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: